

UR-Nr. ____/2016

vom 2016

Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag

zwischen

K1 SE, Juri-Gagarin-Ring 90, 99084 Erfurt, vertreten durch die einzelvertretungsberechtigte und von dem Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 2. Alt. BGB befreite geschäftsführende Direktorin, Frau Grace Johnson, geb. am 02.02.1965, geschäftsansässig in Juri-Gagarin-Ring 90, 99084 Erfurt

- nachfolgend Verkäuferin -

und

Herr/Frau _____, geb. am __.__.__, wohnhaft _____,

handelnd für sich selbst

- nachfolgend Erwerber -

Die Beteiligten vereinbaren den nachfolgenden Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag:

Präambel

Mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Tobias Genske mit dem Amtssitz in Erfurt vom 17.05.2016 (UR Nr. G 887/16) gründete die Verkäuferin die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) unter der Firma

K1 68. VV GmbH

mit Sitz in Erfurt (nachfolgend Gesellschaft genannt). Die Gesellschaft wurde am 30.06.2016 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Handelsregisternummer HRB 512421 eingetragen. Der entsprechende Handelsregisterauszug ist diesem Vertrag als **Anlage 1** beigefügt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR, ist in voller Höhe eingezahlt und steht - mit Ausnahme bisher angefallenen Kontoführungsgebühren in Höhe von __, __ EUR - ungeschmälert auf dem Bankkonto der Gesellschaft zur Verfügung. Derzeit befinden sich

_____,__ EUR auf dem Bankkonto der Gesellschaft. Ein aktueller Kontoauszug wird dieser Urkunde als **Anlage 2** beigefügt.

Von dem Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 25.000,00 EUR hat die Verkäuferin einen Geschäftsanteil zu 25.000 EUR übernommen.

§ 1 **Verkauf**

- (1) Die Verkäuferin verkauft dem dies annehmenden Erwerber folgenden Geschäftsanteil an der von ihr gegründeten, im Handelsregister Jena unter der Handelsregisternummer HRB 512421 eingetragenen K1 68. VV GmbH mit Sitz in Erfurt:

laufende Nummer des Geschäftsanteil	Nennbetrag des Geschäftsanteils
lfd. Nr. 1	25.000 EUR

- (2) Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil Nr. 1 mit einem Nominalwert von 25.000,00 EUR beträgt 27.500,00 EUR (in Worten: siebenundzwanzigtausendfünfhundert). Der Kaufpreis ist sofort fällig und unbar auf das nachstehende Konto der Verkäuferin zur Einzahlung zu bringen:

Kontoinhaber: K1SE
Bank: Commerzbank AG Erfurt
IBAN: DE03 8204 0000 0112 4635 00
BIC: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: Kaufpreis K1 68. VV GmbH

- (3) Der Kaufpreis ist ab Fälligkeit mit einem Zinssatz in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu verzinsen.

§ 2 **Abtretung**

- (1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Eigentum an den veräußerten Geschäftsanteilen von der Verkäuferin auf den Erwerber übergeht. Die Verkäuferin tritt die verkauften Geschäftsanteile an den dies annehmenden Erwerber ab.
- (2) Die Abtretung der Geschäftsanteile steht dabei unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung gemäß § 1 Abs. 2 dieses Vertrages.

- (3) Mitübertragen werden sämtliche Nebenrechte an den Geschäftsanteilen, insbesondere der Gewinnbezugsrechte.

§ 3

Garantien/ Gewährleistung

- (1) Die K1 68. VV GmbH wurde ordnungsgemäß errichtet.
- (2) Die Verkäuferin versichert und gewährleistet, dass
- die Gesellschaft mit Ausnahme der Eröffnung eines Bankkontos und der Zwangsmitgliedschaft bei der IHK geschäftlich noch nicht aktiv geworden ist und darüber hinaus keine Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen bestehen,
 - das Stammkapital in voller Höhe eingezahlt ist und keine Rückzahlungen erfolgt sind und dass der hiermit veräußerte Geschäftsanteil das gesamte Stammkapital der Gesellschaft darstellt und
 - der verkaufte und abgetretene Geschäftsanteil der Veräußerin uneingeschränkt zusteht, nicht mit Rechten Dritter belastet ist und sie über den Geschäftsanteil frei verfügen kann.
- (3) Über die in § 3 dieses Vertrages geregelten Ansprüche hinausgehende Ansprüche und Rechte des Käufers, insbesondere weitergehende Mängel- oder Ausgleichsansprüche, Mängelrechte, Ansprüche gemäß § 280 BGB wegen Verletzung von Nebenpflichten und/oder vorvertraglicher Pflichten gemäß § 311 Abs. 2 und 3 BGB, Anfechtungsrechte wegen Fehlens wesentlicher Eigenschaften und Ansprüche gemäß § 313 BGB sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 4

Kosten

Die in Folge des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten, einschließlich etwaiger Verkehrssteuern, trägt der Erwerber. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Kosten, einschließlich der für ihre Berater, selbst.

§ 5

Gesellschafterversammlung

Sodann hält die Verkäuferin als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft auf Wunsch des Erwerbers unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz für die Einberufung, Vorbereitung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen vorgesehenen Form- und Fristvorschriften hiermit eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und beschließt einstimmig mit allen vorhandenen Stimmen unter Feststellung des Ergebnisses was folgt:

1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Der Gesellschaftsvertrag wird neu gefasst. Der neue Inhalt des Gesellschaftsvertrages ergibt sich aus der dieser Urkunde beigefügten **Anlage 3**.

2. Geschäftsführung

a) Frau Grace Johnson wird mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführerin der Gesellschaft abberufen. Ihr wird als Geschäftsführerin Entlastung erteilt.

b) Zum neuen Geschäftsführer wird bestellt:

Herr/Frau _____,
geb. am: _____,
wohnhaft: _____,

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Geschäftsanschrift

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet künftig: _____.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist damit beendet.

§ 6

Schlussbestimmungen

(1) Alle noch bei der Verkäuferin oder an die bisherige Geschäftsadresse eingehende Post sowie Sachverhalte bzw. Eingänge mit steuerrechtlichem Bezug leitet die Verkäuferin an die Anschrift des Erwerbers weiter. Der Erwerber wird die Änderung der Geschäftsanschrift unverzüglich gegenüber Banken und Behörden anzeigen.

- (2) Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.
- (3) Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien zum Gegenstand des Vertrages getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Eine Abschrift von dieser Urkunde erhält die Verkäuferin.
- (5) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie der Verzicht auf sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (6) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden oder dieser Vertrag eine Lücke enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt eine solche wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages wegen des darin vereinbarten Leistungsumfanges unwirksam sein oder werden, ist der in der Bestimmung vereinbarte Leistungsumfang dem rechtlich zulässigen Maß anzupassen.